



▶ [Hauptseite  
AG PC &  
Internet](#)

▶ [Aktuelles  
von Gruppe 2](#)

▶ [Gruppe1](#)

▶ [Gruppe 2](#)

▶ [Gruppe3](#)

▶ [Gruppe4](#)

### 02.05.2006 "Besteuerung der Renten ab 2005 durch das Alterseinkünftegesetz", von Herrn Joachim Fladerer, Oberfinanzdirektion Chemnitz

Vor Beginn des Kollegs ließ Herr Fladerer

- Formulare zur Einkommenssteuererklärung
- ein Informationsblatt zum Alterseinkünftegesetz vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und
- die Broschüre "Das Alterseinkünftegesetz: Gerecht für Jung und Alt", herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen an die Hörerinnen und Hörer aushändigen.

Damit wurde allen Teilnehmern an diesem Kolleg schriftlich - sozusagen schwarz auf weiß - ein Überblick über die wichtigsten steuerlichen Neuregelungen in Verbindung mit dem Alterseinkünftegesetz gegeben.

Am Anfang seiner Vorlesung informierte Herr Fladerer über seinen beruflichen Werdegang. Dabei wurde ersichtlich, dass er vor seiner jetzigen Tätigkeit in der Oberfinanzdirektion Chemnitz in verschiedenen Finanzämtern gearbeitet hat. Dadurch war gleich zu Beginn von einer großen Kompetenz des Referenten auf dem Gebiet des aktuellen Themas, der Besteuerung der Renten, auszugehen.

Herr Fladerer legte dar, dass die Bundesregierung mit dem Alterseinkünftegesetz ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.

Das Gericht hatte im März 2002 entschieden, dass die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes vereinbar ist. Deshalb wurde der Gesetzgeber verpflichtet, die Besteuerung neu zu regeln.

Der Referent wies auch darauf hin, dass mit dem ab 01.01.05 in Kraft getretenen Alterseinkünftegesetz die berechtigten Interessen aller Generationen - im Blick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit - berücksichtigt werden.

Somit trägt das Gesetz zum wirtschaftlichen Wachstum und zur sozialen Sicherheit bei.

Herr Fladerer erläuterte dann an Beispielen anschaulich die geltenden Regelungen.

Weitere Informationen zur Thematik können im Internet nachgelesen werden unter:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

[http://www.smf.sachsen.de/media/pdf/service/downloads/infoblatt\\_alterseinkuenftegesetz\\_2005.pdf](http://www.smf.sachsen.de/media/pdf/service/downloads/infoblatt_alterseinkuenftegesetz_2005.pdf)

Hinweise zum Ausfüllen der Einkommenssteuererklärung und Download des kostenlosen Programms zum Ausfüllen und zur Onlineübertragung an das Finanzamt unter:

<http://www.elster.de>

C.Wolf